

## **Institutionelles Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt der Katholischen Hochschulgemeinde Hl. Edith Stein Saarbrücken im Bistum Trier. 4**

### **1) Einleitung**

Das Bistum Trier ist Träger der katholischen Hochschulgemeinde Hl. Edith Stein Saarbrücken (KHG)

Die KHG sieht sich allen Menschen, insbesondere aber den jungen, noch minderjährigen Studierenden und anderen, in besonderem Maße schutzbedürftigen Erwachsenen gegenüber verpflichtet, sie vor jeder Form übergriffigen Verhaltens innerhalb ihrer Einrichtung oder von der KHG verantworteten Veranstaltungen möglichst zu schützen. Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es, dass die Vorbeugung sexualisierter Gewalt als auch jede andere Form übergriffigen Verhaltens selbstverständlicher Bestandteil täglichen kirchlichen Handelns ist.

Die KHG Saarbrücken ist der seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getretenen „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ verpflichtet.

Ein wichtiger Teil dieser Präventionsmaßnahmen ist das von jedem kirchlichen (Rechts-) Träger in Kraft zu setzende „Institutionelle Schutzkonzept“. Ausgehend von einer Analyse potenzieller Schutz- und Risikofaktoren beschreibt dieses vorliegende Schutzkonzept die Kultur des Umgangs miteinander. Das Schutzkonzept wurde nach Beratung mit der Präventionsbeauftragten des Bistum Trier und in Kooperation mit den KHGen Trier und Koblenz erarbeitet.

Wesentlicher Bestandteil dieses Schutzkonzeptes ist ein für die in der KHG Mitarbeitenden verbindlicher Verhaltenskodex und ein Handlungsleitfaden bei Vermutung oder Kenntnis sexualisierter Gewalt sowie bei übergriffigen und/oder grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb unserer Einrichtungen oder Gruppierungen.

### **2) Die KHG Saarbrücken und ihre Strukturen**

Die KHG Saarbrücken wird im Wesentlichen durch die hauptamtliche Pastoralreferentin Katrin Altmaier getragen. Es gibt keine institutionalisierten studentischen Gremien. Dennoch werden die Studierenden in die Planung des Semesters, der Veranstaltungen und Veranstaltungsinhalte einbezogen. Ihre Ideen

werden ernstgenommen, besprochen und so weit wie möglich aufgegriffen. Die inhaltliche, konzeptionelle und organisatorische Leitung erfolgt jedoch maßgeblich durch die hauptamtliche Pastoralreferentin. Die KHG Saarbrücken ist eingebunden in die diözesane Trägerstruktur des Bistums Trier, Abteilung Seelsorge und Lebenswelten (B 2.3)

### 3) **Schutz- und Risikoanalyse**

Das Gebäude (A3.1. auf dem Unicampus der Universität des Saarlandes) der KHG Saarbrücken ist montags-freitags von 8-18 Uhr und während Veranstaltungen für alle Personen frei zugänglich.

Auch außerhalb der Öffnungszeiten haben viele unterschiedliche Studierende und auch Mitarbeitende, die sich auf irgendeine Art und Weise ehrenamtlich engagieren, aber auch während Veranstaltungen KHG-fremder Gruppen oder Institutionen, über ein elektronisches Zugangssystem freien Zugang in das Gebäude und auch in alle gemeinschaftlich genutzten Räume.

Das Gebäude A 3.1. besteht aus einem Café, offenen Aufenthalts- und Lernräumen, einer Küche mit Vorratskammer, einem Badezimmer, einer Damen-, Herren- und barrierefreien Toilette, zwei Abstellräume, einem Meditationsraum, drei Büroräumen, zwei Seminarräumen, einem Aufenthaltsraum ("Wohnzimmer"), der Kapelle und dem Innenhof. Nicht frei zugänglich sind dabei während der Öffnungszeiten nur die Büroräume, die Küche, das Badezimmer und die beiden Abstellräume. Mit Zugangskarte ist dabei ein Betreten von Küche und Badezimmer möglich.

Die Größe des Gebäudes der KHG, die vielen abschließbaren Räumen, sowie die langen Öffnungszeiten auch außerhalb von Präsenz hauptamtlicher Mitarbeiter:innen, ebenso wie die vielen unterschiedlichen Menschen, die theoretisch 24 Stunden lang Zugang zu dem Gebäude haben, bergen ein gewisses Risikopotential für Grenzverletzungen und Übergriffe im Verborgenen.

Zu den potenziellen minderjährigen Zielgruppen der hochschulseelsorgerischen Arbeit gehören - auch wenn dies quantitativ nur einen sehr kleinen Teil ausmacht:

- Studierende
- Studierende mit Kind
- Besucher:innen des Cafés
- Minderjährige Teilnehmer:innen von Veranstaltungen von Kooperationspartner:innen

## **Unabhängig vom Alter können Grenzverletzungen oder Übergriffe alle Menschen betreffen.**

Zu den Situationen mit potenziellen Gefährdungscharakter wurden identifiziert:

- 1:1-Situationen in der Beratung, insbesondere labiler Studierender, Gutachtergesprächen, Beratungsgespräche im Kontext des Sozialfonds, seelsorgerische Gespräche und weitere Anlässe
- dienstrechtliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
- größere, unübersichtliche Veranstaltungen wie Partys und Feiern
- Fahrten und Exkursionen sowie
- Bauliche Gegebenheiten: diverse und unterschiedliche Unübersichtlichkeiten, von innen abschließbare Räume, Größe des Gebäudes, theoretisch unbegrenzte Zugangs- und Nutzungsmöglichkeit vieler verschiedener Personen aufgrund des elektronischen Zugangssystems, unübersichtliche Gebäudesituation

## **4) Personalauswahl und –entwicklung**

Die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der KHG Saarbrücken werden durch die Personalabteilung des Bistums Trier ausgewählt.

Die Prävention wird bei der Personalauswahl als wichtiges Aufgabenfeld der KHG Saarbrücken thematisiert und berücksichtigt.

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet:

- ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) einzureichen;
- eine Selbstauskunftserklärung als Ergänzung zum EFZ abzugeben, in der sie versichern, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden zu sein und dass ebenso kein Verfahren diesbezüglich gegen sie läuft;
- eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben, mit der sie den untenstehenden Verhaltenskodex anerkennen.

Die Mitarbeiter:innen der KHG Saarbrücken nehmen an den vom Bistum vorgesehenen notwendigen Fortbildungen zur Prävention teil.

Die Leiterin der KHG ist zugleich die Präventionsbeauftragte. Sie trägt Sorge für die Sensibilisierung und die Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sowie für Überprüfungsrouitinen und Orte der Reflexion und ggf. der Supervision.

## 5) Verhaltenskodex

**In der KHG Saarbrücken wird im gemeinsamen Miteinander eine Kultur der Achtsamkeit gelebt.**

Hierzu gehört:

- eine vorbehaltlose und sensible Wertschätzung unserer Mitmenschen unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Zugehörigkeit und Beeinträchtigung
- ein einladendes Grundverständnis des "Alle sind willkommen!".
- ein partizipativer und kooperativer Führungsstil.
- dass Seelsorge und Beratung einerseits an professionelle Verschwiegenheit, andererseits an supervisorische, kollegiale Reflexion gebunden ist.
- dass Rollen und Zuständigkeiten sowohl in- wie extern transparent kommuniziert werden
- dass Leitungen sowie einrichtungsspezifische Organisations- und Ablaufstrukturen einen ausgewogenen Umgang von Fürsorge und Kontrolle gewährleisten.
- eine vorbehaltlose Wertschätzung unabhängig von Leistung und Engagement.

**Wir richten unsere Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:**

1. Wir achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde unserer Mitmenschen. Unsere Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Wir schützen unsere Mitmenschen innerhalb der KHG und ihren Veranstaltungen nach Kräften vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen unserer Mitmenschen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auch auf deren Intimsphäre.

4. Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

5. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Menschen in unserer Hochschulgemeinde und insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Personen bewusst. Unser Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus.

6. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.

7. Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen und nehmen sie in Anspruch.

Darüber hinaus ist für einen effektiven Schutz eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen gemeinsame Arbeitsgrundlage:

### 1. Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Menschen brauchen, bestimmen diese selbst, es sei denn – sie überschreiten dabei selbst Grenzen der anderen.

Herausgehobene Freundschaften und Beziehungen sind offen kommunizierbar; intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen/Schutzbefohlenen werden nicht toleriert. Methoden, Übungen, Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der Mitarbeiter:innen.

Alle dürfen Stopp sagen. Mitarbeiter:innen wissen auch um ihre eigenen Distanzbedürfnisse und leben vor, diese ernsthaft wahr zu nehmen. Es ist unzulässig, dass Verschwiegenheit eingefordert wird, um damit Geheimnisse zu schaffen.

Wenn wir mit Menschen arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. Bei 1:1 Situationen, die im Beratungskontext notwendig sind, besteht jederzeit für alle Beteiligten die Möglichkeit frei, ohne Zwang und zu befürchtende Konsequenz sich aus der Situation zu entfernen.

### 2. Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben in einem angemessenen Rahmen, sind transparent zu machen und entsprechen in Wert und Umfang der Situation.

### 3. Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten einen verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, Videos oder anderen digitalen Medien. Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert, gefilmt oder aufgenommen werden möchte, ist dies zu unterlassen. Mit den Daten gehen wir entsprechend den im Bistum Trier geltenden Datenschutzverordnungen um.

#### 4. Sprache und Wortwahl

Wir verwenden keine sexualisierte und abwertende Sprache. Wir achten darauf, wie innerhalb unserer Einrichtungen untereinander kommuniziert wird und greifen ggf. ein.

#### 5. Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen. In unserer Institution und bei Fahrten ist darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Mitmenschen geschützt wird.

#### 6. Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir leben eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln: Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden, wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent. Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u. ä. beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung bedingungslos eingefordert.

### **6) Rückmeldungen, Beschwerde- und Interventionswege**

#### 1. Die KHG Saarbrücken pflegt eine Rückmeldekultur:

Bei Anregungen oder Kritik am Institutionellen Schutzkonzept der KHG Saarbrücken oder anderen Anfragen ist der Ansprechpartnerin:

Katrin Altmaier, Hochschuleseelsorgerin,  
Leiterin der KHG Saarbrücken  
Universitätscampus Geb. A3.1  
66123 Saarbrücken  
Tel: 0681-302 4710, Mobil: 0160-98153092  
Mail: [katrin.altmaier@bistum-trier.de](mailto:katrin.altmaier@bistum-trier.de)

## 2. Beschwerde- und Interventionswege

- Sollte es zu Beschwerden aufgrund von Verstößen gegen das Institutionelle Schutzkonzept der KHG Saarbrücken kommen, die durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen der KHG Saarbrücken oder durch Teilnehmer:innen von Veranstaltungen in oder von der KHG Saarbrücken verursacht wurden, ist die Ansprechpartnerin

Katrin Altmaier, Hochschuleseelsorgerin,  
Leiterin der KHG Saarbrücken  
Universitätscampus Geb. A3.1  
66123 Saarbrücken  
Tel: 0681-302 4710, Mobil: 0160-98153092  
Mail: [katrin.altmaier@bistum-trier.de](mailto:katrin.altmaier@bistum-trier.de)

- Sollte sich die Beschwerden gegen den Leiter der KHG Koblenz richten, ist der Ansprechpartner:

Matthias Neff  
Mustorstraße 2  
54290 Trier  
Telefon: 0651-7105526  
E-Mail: [Matthias.Neff@bgv-trier.de](mailto:Matthias.Neff@bgv-trier.de)

- Unabhängige vom Bistum Trier beauftragte Personen in Verdachtsfällen in Bezug auf sexuellen Missbrauch sind:

- Ursula Trappe  
Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin  
Mobil: 0151-50681592, E-Mail: [Ursula.Trappe@bgv-trier.de](mailto:Ursula.Trappe@bgv-trier.de)

Postsendungen an:  
Bischöfliches Generalvikariat  
Ursula Trappe - persönlich/vertraulich  
Postfach 1340  
54203 Trier

- Markus van der Vorst  
Dipl.-Psychologe  
Mobil: 0170-6093314 E-Mail:

Postsendungen an:  
Bischöfliches Generalvikariat  
Markus van der Vorst - persönlich/vertraulich  
Postfach 1340  
54203 Trier

- In Fällen sexuellen Missbrauchs durch Kleriker oder Angestellte des Bistums Trier, ist die Ansprechpartnerin die Interventionsbeauftragte des Bistums Trier:

Dr. Katharina Rauchenecker  
Mustorstraße 2,  
54290 Trier  
Telefon: 0651-7105-442  
E-Mail: Katharina.Rauchenecker@bistum-trier.de

Weiter Informationen zum Interventionsplan des Bistums Trier sind zu finden unter:  
[https://www.bistum-trier.de/export/sites/portal/praevention/.galleries/dokumente/Interventionsplan\\_Bistum\\_Trier.pdf](https://www.bistum-trier.de/export/sites/portal/praevention/.galleries/dokumente/Interventionsplan_Bistum_Trier.pdf)